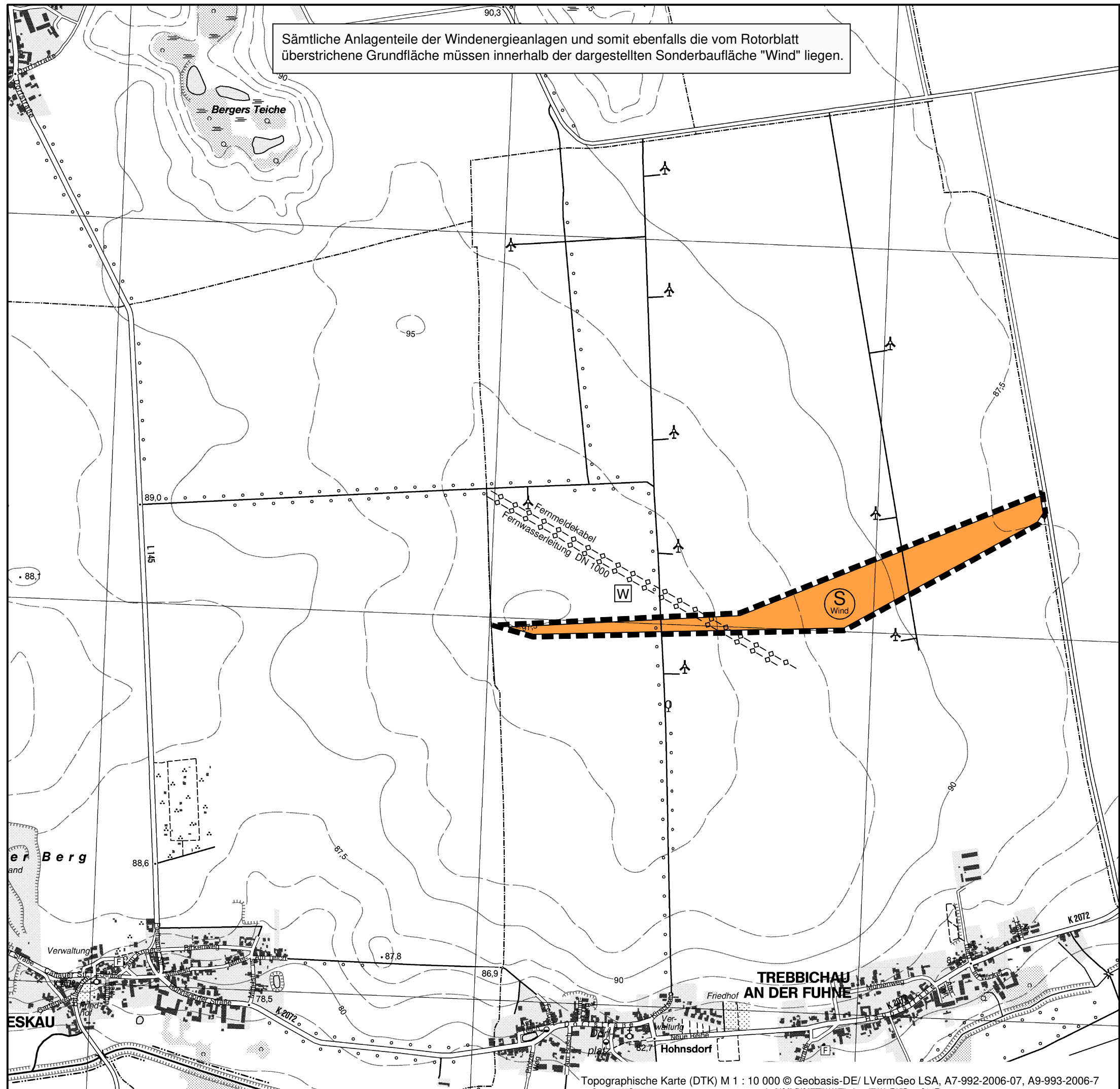


Sämtliche Anlagenteile der Windenergieanlagen und somit ebenfalls die vom Rotorblatt überstrichene Grundfläche müssen innerhalb der dargestellten Sonderbaufläche "Wind" liegen.

Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung
- Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) hier: Windenergieanlagen
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
- unterirdisch
 - = Wasser
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes
 - Weg (vorhanden)
 - Windkraftanlage (vorhanden)



- Vorentwurf -

Stadt Südliches Anhalt
 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
 im Ortsteil Trebbichau an der Fuhne

Stand: 02.05.2023
 Datei: 230502_3ÄFNP_TadF_V
 Format: DIN A3

Maßstab 1 : 10 000

BÜRO FÜR RAUMPLANUNG
 DIPLOMGENIEUR HEINRICH PERK
 Raumordnung • Bauleitplanung • Städtebau
 Dorferneuerung • Landschaftsplanung